

**Aufruf – Einreichung von Vorhaben  
Zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie  
Sagenhaftes Vogtland**

Die LEADER-Aktionsgruppe Sagenhaftes Vogtland ruft im Rahmen der Umsetzung ihrer LEADER-Entwicklungsstrategie 2023-2027 zur Einreichung von Vorhaben für folgende Maßnahme auf:

**Handlungsfeld 5a:** *Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote*

**Fördermaßnahmen:** *Energetischen bzw. klimafreundliche Um- / Wiedernutzung zu privaten Wohnzwecken  
sowie  
Bauliche Investitionen zum Erhalt von Denkmälern für private Wohnzwecke*

**Nr. des Aufrufes:** HF5a-02-2026

**Datum des Aufrufes:** 12.01.2026

**Einreichfrist:** 27.02.2026 15:00 Uhr

**einzureichen bei:** LEADER-Regionalmanagement  
(schriftlich, wenn Sagenhaftes Vogtland  
möglich auch digital) Dr.-Wilhelm-Külz-Str.  
08223 Falkenstein

**Höhe des Budgets  
für diesen Aufruf:** 105.000,00 €

**Höchstfördersumme:** 35.000,00 €

**Mindestfördersumme:** 5.000,00 €

**Fördersatz:** 50 %

**Ziel:** **Energetische Ertüchtigung im Rahmen der gesetzlichen Normen von leerstehenden Gebäuden und Anlagen sowie bauliche Investitionen zum Erhalt von leerstehenden Denkmälern zur Wieder- und Umnutzung für private Wohnzwecke als Hauptwohnsitz des Trägers oder Verwandtschaft 1. Grades**

**Förderzweck:** – Bauliche Investitionen zur energetischen Ertüchtigung im Rahmen der gesetzlichen Normen bei Wieder- oder Umnutzung von leerstehenden Gebäuden zu privaten Wohnzwecken (z.B. Dämmung der wärmeübertragenden Hüllflächen, Ertüchtigung von Wärmeverteilungs- oder Wärmeerzeugungsanlagen, sommerlicher Wärmeschutz etc.) als Hauptwohnsitz des Trägers oder Verwandtschaft 1. Grades

- Wieder- oder Umnutzung von leerstehenden Denkmälern (denkmal-geschützte Gebäude und Anlagen, z.B. Umgebendehäuser etc.) zu privaten Wohnzwecken als Hauptwohnsitz des Trägers oder Verwandtschaft 1. Grades

**Zuwendungsempfänger:**

- Gebietskörperschaften, Unternehmen, Private, Vereine, gemeinnützige Einrichtungen, LAG, Zweckverbände, Kirchen

**nicht förderfähig sind:**

- Neubau
- nicht-energetische, bauliche Vorhabenbestandteile, wie Beläge, Innenputz, Verkleidungen etc., bei nicht denkmalgeschützten Gebäuden
- Ausstattung
- Vermietung und Verpachtung zu Wohnzwecken
- Grunderwerb einschließlich Nebenkosten
- Außenanlagen (Carport, private Straßen, Wege, Zufahrten, Plätze etc.)
- Vermietung und Verpachtung zu Wohnzwecken
- Außenanlagen (z. B. Carport, private Straßen, Wege, Zufahrten, Plätze, Gärten etc.)

Zuwendungen werden als Anteilsfinanzierung in Form eines Zuschusses zur Deckung von Ausgaben im Rahmen einer Projektförderung gewährt.

Zuwendungsfähige Ausgaben sind alle unmittelbar mit der Maßnahme in Zusammenhang stehenden Ausgaben, soweit in übergeordneten rechtlichen Regelungen nichts anderes bestimmt ist.

Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

**Rechtsgrundlagen:**

GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland

<https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/gap-strategieplan-12452.html>

Richtlinie LEADER / 2023 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung

[https://revosax.sachsen.de/vorschrift/20158?redirect\\_succesor\\_allowed=1](https://revosax.sachsen.de/vorschrift/20158?redirect_succesor_allowed=1)

LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region „Sagenhaftes Vogtland“

[https://sagenhaftes-vogtland.de/media/Default/user\\_upload/231011\\_LES\\_SV.pdf](https://sagenhaftes-vogtland.de/media/Default/user_upload/231011_LES_SV.pdf)

**Voraussetzung der Förderung:**

Erfüllung der allgemeinen Mindestkriterien zur Prüfung der Kohärenz, die alle Vorhaben erfüllen müssen:

[https://sagenhaftes-vogtland.de/media/Default/4\\_Download-Dateien/Hinweise\\_Antragsteller/Kohärenz u. Mehrwertkriterien.pdf](https://sagenhaftes-vogtland.de/media/Default/4_Download-Dateien/Hinweise_Antragsteller/Kohärenz_u._Mehrwertkriterien.pdf)

## Weitere geltende handlungsfeldspezifische Mindestkriterien **für Vorhaben im Handlungsfeld 5a** sind:

- Sofern das Vorhaben die Wieder-/Umnutzung von Bausubstanz zu Wohnzwecken umfasst, dann soll der Wohnraum als Hauptwohnsitz des Vorhabenträgers (gem. BMG § 22 Abs.1) oder für Verwandtschaft 1. Grades dienen.

### **Vorhabenauswahl:**

Die Vorhabenauswahl erfolgt auf der Grundlage der LES Sagenhaftes Vogtland anhand von Auswahlkriterien im Rahmen des bereitstehenden Budgets.

Kriterien zur Vorhabenauswahl unter:

[https://sagenhaftes-vogtland.de/media/Default/4\\_Download-Dateien/Hinweise\\_Antragsteller/Rankingkriterien.pdf](https://sagenhaftes-vogtland.de/media/Default/4_Download-Dateien/Hinweise_Antragsteller/Rankingkriterien.pdf)

### **Auswahlverfahren:**

Alle zum Stichtag der Einreichfrist eingegangenen Vorhaben werden stufenweise geprüft.

**Stufe 1:** Kohärenzprüfung und Mehrwert für die Region

**Stufe 2:** Rankingverfahren

Die Prüfung auf Kohärenz dient der Prüfung der prinzipiellen Förderfähigkeit entsprechend den CLLD-Anforderungen, den Vorgaben des GAP-Strategieplans Deutschland und der LES.

Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, sind von der Förderung ausgeschlossen. Sie werden abgelehnt.

Die Rankingkriterien führen zu einem Punktwert und somit zur Aufstellung einer Rangfolge zur Auswahl der besten Vorhaben im Rahmen des bekanntgegebenen Budgets. Bei Punktgleichstand im Ranking wird die jeweilige Punktzahl der Mehrwertkriterien addiert. Das Vorhaben, welches mehr Punkte erreicht hat, erhält den Zuschlag. Sollte auch nach dieser Gewichtung ein Punktgleichstand bestehen, ist davon auszugehen, dass die Vorhaben als gleichwertig zu betrachten sind. Um dennoch eine Rangfolge unter gleichwertigen Vorhaben zu erstellen, entscheidet die Höhe des beantragten Zuschusses, wobei das Vorhaben mit dem niedrigsten Zuschuss den höchsten Rang unter den gleichwertigen Vorhaben einnimmt. Begründung: geringerer Mitteleinsatz bei gleichwertiger Würdigung. Sollte auch dann immer noch ein Punktgleichstand bestehen (z.B. durch Überschreitung der Förderhöchstsumme), entscheidet die Höhe des Finanzvolumens der Vorhaben, wobei das Vorhaben mit dem höchsten Finanzvolumen den höchsten Rang unter gleichartigen Vorhaben einnimmt. Begründung: größeres Investitionsvolumen in die Region bei gleicher Würdigung. Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereitstehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, werden abgelehnt. Sollte ein weiterer Aufruf erfolgen, können diese Vorhaben erneut eingereicht werden.

Die Vorhabenauswahl durch die Entscheidergruppe Sagenhaftes Vogtland findet nach Beendigung des Aufrufes im Umlaufverfahren vom 06.03. bis 10.03.2026 statt. Der Antragsteller wird schriftlich über das Ergebnis der Vorhabenauswahl informiert.

Darüber hinaus werden bei einem positiven Votum durch die Entscheidergruppe sowohl das Vorhaben als auch der Vorhabenträger namentlich auf der Homepage [www.sagenhaftes-vogtland.de](http://www.sagenhaftes-vogtland.de) veröffentlicht.

**Nach der Vorhabenauswahl durch die Entscheidergruppe bzw. nach Erhalt eines Positivvotums muss der Antragsteller**

- einen Antrag auf Förderung nach Richtlinie LEADER/2023-2027
- innerhalb einer Frist von 6 Monaten
- digital über das internetbasierte Antragsverfahren (IAF)
- bei der zuständigen Bewilligungsbehörde (Landratsamt Vogtlandkreis, Kommunalaufsichtsamt, Sachgebiet ländliche Förderung)

einreichen.

Werden Vorhaben von der LAG im Auswahlverfahren abgelehnt, so können die Antragsteller die Auswahlentscheidung der LAG von der zuständigen Bewilligungsbehörde überprüfen lassen, indem sie bei dieser digital über das internetbasierte Antragsverfahren (IAF) einen Antrag auf Förderung stellen.

**Beratung und Auskünfte:**

Auskünfte zum Aufruf, zur Einreichung der Vorhaben und zur LES der Region Falkenstein-Sagenhaftes Vogtland erteilt:

LEADER-Regionalmanagement Sagenhaftes Vogtland  
Dr.-Wilhelm-Külz-Str.25  
08223 Falkenstein  
Tel.: 03745 75 12345 /6  
E-Mail: [info@sagenhaftes-vogtland.de](mailto:info@sagenhaftes-vogtland.de)